



## **Merkblatt gebrannte Wasser / Alcopops**

Grundlage bildet das Gastgewerbegesetz (GGG) und das aktuell gültige Gebührenreglement der Stadt Dübendorf.

### **Es gibt verschiedene Patente:**

- Patent zur Führung einer Gastwirtschaft (GW)
- Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebes (K+M-Betrieb)
- Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden GW-Betriebs (Festwirtschaft)

Das Gesuch für alle der oben aufgeführten Arten von Gastwirtschaftspatenten ist nach § 7 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz (VO GGG) mind. **vier Wochen vor der Betriebsaufnahme** einzureichen.

Gemäss dem GGG vom 1. Dezember 1996 muss für den Ausschank und den Verkauf von gebrannten Wassern eine Abgabe entrichtet werden, welche alle vier Jahre erhoben wird oder bei Aufnahme der (Betriebs-)Tätigkeit anteilmässig berechnet wird. Diese beträgt:

|                                    |                      |                           |
|------------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Bei einem jährlichen Verbrauch von | 1 bis 500 Liter:     | Fr. 200.00 für vier Jahre |
| Bei einem jährlichen Verbrauch von | 501 bis 1000 Liter:  | Fr. 400.00 für vier Jahre |
| Bei einem jährlichen Verbrauch von | 1001 bis 1500 Liter: | Fr. 600.00 für vier Jahre |
| Bei einem jährlichen Verbrauch von | 1501 bis 2000 Liter: | Fr. 800.00 für vier Jahre |
| usw.                               |                      |                           |

Diese Abgabe wird alle vier Jahre in Rechnung gestellt. Während einer laufenden Periode erfolgt die Abgabe anteilmässig

### **Hinweis:**

Laut dem Erlass der Eidgenössischen Alkoholverwaltung vom 1. Dezember 1997 sind die nachfolgend aufgeführten Getränke (**Alcopops**) gleich zu behandeln wie Spirituosen und dürfen demnach **nicht an Jugendliche unter 18 Jahren** abgegeben werden:

**Premix-Getränke:** Produkte, die gebrannte Wasser (Spirituosen) enthalten wie z. Bsp. Wodka Feige, Smirnoff Ice, Wodka Lemon, Sierra Tequila etc.)

**Designer-Drinks:** Gemisch eines in der Regel gezuckerten Getränks und Ethylalkohol, ungeachtet der Herstellungsart (z. Bsp. Hooper's, Hooch, Abricool, Swoop, Spirit of Wine etc.)

Jede/r Patentbewerber/-in ist verpflichtet, die Menge an jährlich umgesetzten gebrannten Wassern (inklusive Premix-Getränke und Designer-Drinks) auf dem Patentgesuchs Formular selbst zu deklarieren.